

1. Änderung der Satzung der Stadt Lauenburg/Elbe über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und der §§ 20 – 23, 26, 28 und 62 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am 30.01.2019 folgende 1. Änderung der Satzung der Stadt Lauenburg/Elbe über die Erhebung von Verwaltungsgebühren erlassen:

Art. I

1. Der Punkt 4.9 der Gebührentabelle (Anlage zur Gebührensatzung) erhält folgende neue Bezeichnung:

4.9 Verkehrsanordnungen nach StVO

4.9.1 Sperrungen wegen Baustellen

Teilspernung	100,00 €
Vollsperrung	150,00 €
Verlängerung	50,00 €

4.9.2 Sperrung für Märkte, Feste etc. 50,00 €

2. Neu in die Gebührentabelle anzufügen ist der Punkt

4.14 Paarweise Aushändigung von Transpondern zur Absenkung der Verkehrspoller in der Elbstraße - jährlich 25,00 €

Art. II

Die Satzung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Lauenburg/Elbe, den 31.01.2019

Stadt Lauenburg/Elbe
Der Bürgermeister

gez. *Thiede*
Bürgermeister